

2./X. 1918

### Versäumnisse.

Der Finanzminister hat im Finanzausschuß ein ausgedehntes und umfassendes Steuerprogramm entwickelt, das teilweise bereits Gegenwart ist, in Kraft gesetzt auf administrativem Wege, teils der Verwirklichung nahe zu sein scheint, wenn Herrenhaus und Abgeordnetenhaus den guten Willen betätigen werden, die ihnen zugewiesenen Steuervorlagen baldigst zu erledigen. Ueberwiegend hat er jedoch Zukunftsabsichten angekündigt. So schwer es auch sein mag, heutzutage auf dem Gebiete des Steuerwesens neue Ideen hervorzubringen — die finanzielle Not der Staaten allerwärts verleihet eben jedem Steuergedanken alsbald internationale Verbreitung —, so kann unsrer Finanzverwaltung doch nicht der Vorwurf mancher Versäumnisse erspart werden. Diese Hintanzuhalten hätte es nicht einmal der Originalität in der Steuererfindung bedurft, es hätte vielmehr beherzter Energie in der rechtzeitigen Durchführung gelingen müssen, zu verhüten, daß dem Staate sehr beträchtliche Einnahmen entgehen. Denn es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß die großen, über Nacht entstandenen Kriegsgewinne bisher nicht in jenem Maße der Abgabepflicht für den Staat unterworfen wurden, wie es berechtigterweise gefordert werden könnte und nur dem Empfinden des Volkes entspricht. Jazwischen werden sich in vielen Fällen und in sehr erheblichen Beträgen diese Kriegsgewinne auf den verschiedensten Wegen verflüchtigt haben.

Die Verheißungen des Finanzministers betrafen unter andern auch die geplanten Vermögensabgaben in der verschiedensten Form. Eine sofort zu verfügende Vermögensabgabe in kleinerer Auflage soll in kürzester Zeit Gesetz werden und zur Einhebung gelangen, sie erscheint bestimmt, mitzuhelfen, das Defizit der laufenden Geharung des Staatjahres 1917/18 zum Verschwinden zu bringen, und da ist Eile geboten. Unabhängig davon ist eine Vermögenssteuer in Aussicht genommen zum Zweck der höheren Besteuerung des fundierten Einkommens gegenüber dem Arbeitseinkommen: sonach eine sozialpolitische Vermögensabgabe behufs Herstellung der ausgleichenden Gerechtigkeit. Das fundierte Einkommen soll durch die Progression in der Einkommensteuer, überdies aber noch durch eine ergänzende Steuer nach Maßgabe des Vermögens getroffen werden, die dort in Wegfall kommen wird, wo kein Vermögen vorhanden ist, sondern nur Arbeitseinkommen zur Besteuerung gelangt. Und dann, wenn man einmal vor dem großen Prozeß der Liquidation der gewaltigen Kriegslast stehen wird, kommt die einschneidende, gründliche Vermögensabgabe in Betracht. Ausmaß der Steuer und voraussichtliches Erträgnis liegen noch im Dunkel der Zeiten. Begreiflicherweise. Es fehlt nämlich bei uns die unumgänglichste Voraussetzung für Vermögenssteuer und Vermögensabgabe: die Kenntnis des Vermögensstandes in Oesterreich, wieder ein Versäumnis, das man unschwer hätte vermeiden können. Die jüngste Rede des Finanzministers entsprang offenbar der Absicht, den vielfach geäußerten Wünschen nach einem Finanzprogramm entgegenzukommen.

Allein ein Finanzprogramm erfordert auch vorbereitende Maßnahmen, soll es nicht als bloße Improvisation erscheinen. Die Anlage eines Vermögenskatasters nun erschien vom Standpunkte der Staatsfinanzen als ein dringendes Gebot und hätte längst durchgeführt sein können. Deutschland durfte da ohne weiteres zum Vorbild genommen werden. In Preußen sowohl wie in den einzelnen Bundesstaaten wurden schon vor dem Kriege, im Zusammenhang mit dem Wehrbeitrag, vielfach aber schon früher eine genaue Feststellung des Vermögensstandes bewerkstelligt, womit zugleich ein verlässliches Fundament für den Ausbau der Vermögensabgabe und einer Vermögenswachststeuer gewonnen war.

Im Steuerprogramm des Finanzministers nehmen direkte Steuern und indirekte Abgaben, bunt durcheinander gewürfelt, einen breiten Raum ein. Manche dieser Abgaben sind dazu bestimmt, ähnlich, wie die vorhin erwähnte Vermögenssteuer vom fundierten Einkommen, minder popu-

lären Steuern als zugkräftiger Vorspann zu dienen. Dabei ist aber außer acht geblieben, daß wir schließlich nicht ein isolierter Staat sind und schon gar nicht auf einer Insel der Glücklichen leben, so daß es uns erlaubt wäre, ohne Rücksicht auf den Wettbewerb der Produktion anderer Staaten den Druck der öffentlichen Abgabenlast in beliebigem Grade wirken zu lassen. Unfre unmittelbar nächsten Konkurrenten, mit denen wir unter allen Umständen zu rechnen haben, sind einerseits Ungarn, andererseits Deutschland. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Entwicklung der kommenden Zeit mehr noch als früher den Steuern eine wichtige Rolle unter den bestimmenden Produktionsbedingungen einräumen wird. Eine finanzielle Gesundung im Staatshaushalt ohne drückende Steuerlasten ist freilich ausgeschlossen. Gerade deshalb aber wird der einzelne Staat, der den Wettbewerb seiner Nachbarn beachten muß, nicht selbstherrlich und ohne Beobachtung auf den Nachbarn die Reform seiner direkten Steuern durchführen können. Vielmehr müssen wir eine Ausgleichung der Produktionsbedingungen, insbesondere auch hinsichtlich der direkten Steuern, vorsehen. Es wäre zu beklagen, wenn bei uns, namentlich angesichts einer völlig unklaren Zukunft, mit Steuerplänen experimentiert würde, ohne auf die Konkurrenzfähigkeit der Produktion entsprechend Bedacht zu nehmen.